

1901/AB
vom 11.12.2018 zu 1902/J (XXVI.GP)

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

Geschäftszahl: BMVIT-11.000/0027-I/PR3/2018

11. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 12. Oktober 2018 unter der **Nr. 1902/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Informationsaustausch zu elektronischen Mautsystemen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Triloge fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?
- Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?

Am 1. Juni 2017 hat die Kommission den gegenständlichen Vorschlag dem Europäischen Parlament und dem Rat als Teil des sogenannten "ersten Mobilitätspakets" zugeleitet.

Die Ratsarbeitsgruppe "Landverkehr" hat am 1. Juni 2017 die Prüfung des Vorschlags mit einer Vorstellung durch die Kommission begonnen. Die Folgenabschätzung wurde am 21. Juni 2017 geprüft. Unter bulgarischem Vorsitz hat die Gruppe den Vorschlag in ihren Sitzungen vom 8. Jänner, 26. Februar, 15. März, 20. März, 23. April und 8. Mai 2018 erörtert.

Der TTE-Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 eine allgemeine Ausrichtung festgelegt.

Der Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) des Europäischen Parlaments hat am 24. Mai 2018 ein Verhandlungsmandat für das Europäische Parlament beschlossen.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen. etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?
- Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem (der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?
- Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?
- Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?

Unter österreichischem Ratsvorsitz wurde der Vorschlag in der Gruppe „Landverkehr“ am 5. Juli, 13. September sowie am 8. November 2018 behandelt.

Zur Vorbereitung der Trilogsitzungen erfolgte eine inhaltliche Behandlung im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV I) am 19. September und 14. November 2018.

Es fanden drei Trilogsitzungen mit dem Europäischen Parlament am 11. Juli, 25. September und 20. November 2018 statt.

Die Ergebnisse der vorläufigen Einigung mit dem Europäischen Parlament im Rahmen der dritten Trilogsitzung am 20. November 2018 wurden im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV I) am 28. November 2018 behandelt.

Auf der Tagung des TTE-Rates am 3. Dezember 2018 wurde der Rat über die Verhandlungen

mit dem Parlament unterrichtet. Sonstige formelle Sitzungen zum gegenständlichen Vorschlag fanden nicht statt.

Zu den Fragen 7, 8 und 12:

- *Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?*
- *Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?*
- *Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?*

Zu den Inhalten des Vorschlags wird auf die Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß § 23e bis 23j B-VG sowie den Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes verwiesen.

Zu Frage 9:

- *Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?*

Im Rahmen des Trilogverfahrens zeigte sich, dass den vorgesehenen Bestimmungen in Art. 5 und Art. 6 über den grenzüberschreitenden Informationsaustausch im Falle nicht bezahlter Straßenbenützungsgebühren besondere Bedeutung zukam.

Zu Frage 10:

- *Besteht ein „Dreispalten“-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?*

Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellten Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die EU-Datenbank des Nationalrates gestellt.

Zu Frage 11:

- *Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?*

Unter österreichischem Ratsvorsitz konnte im Rahmen der dritten Trilogsitzung am 20. November 2018 eine vorläufige Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden.

Ing. Norbert Hofer

